

Paibacher Zeitung.

Konzentrationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Zürcher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit
Entschliebung vom 6. Juni d. J. dem
Ministerium für Cultus und Unter-
richt Friedrich Stadler von Wolfersgruen
den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse
zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliebung vom 29. Mai d. J. den k. Hauptmann Rudolf Grafen Margheri in k. und den Ministerial-Sekretär im Ministerium des Innern Gustav Karl Kulavics zu Landes-Verwaltungsräthen im Stande der Landesregierung in k. allerhöchster Gnade zu ernennen geruht.

Roerber m. p.

Am 7. Juni 1902 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXV. und XXXI. Stück der italienischen, das XLV. Stück der böhmischen, kroatischen und slovenischen, das XLVI. und XXXVII. Stück der italienischen, das XXXVIII. und XXXIX. Stück der slovenischen, das XLI. Stück der böhmischen und slovenischen, das XLIV. Stück der böhmischen, das XLV. Stück der polnischen, das XLVIII. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes veröffentlicht.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 7. und 8. Juni 1902 (Nr. 129 und 130) wurde die Weiterverbreitung der Preßzeugnisse verboten:

Nr. 123. «Gablunger Tagblatt» vom 1. Juni 1902.
 Juni 1902. «Morgenstern» Tannivalder Nachrichten» vom
 Nr. 119. «Przedswit».
 Nr. 22. «Morgenstern»

15 „Monitor“ vom 25. Mai 1902.
109 „Waka“ vom 24. Mai 1902.
148 „Dito“ vom 29. Mai 1902.
22 und 149 „Naprzód“.
22 „Naprzód“.

14. "Zeitschrift" vom 29. Mai 1902.
22. "Deutsche Nacht" vom 31. Mai 1902.
"Volkszeitung" vom 21. Mai 1902.
"Successori Monti in Bologna gedruckte Gedichte".
"Alla gioventù di Bologna" vom 1. August 1902.

di inni studenteschi e patriottici — acura di alcuni
italiani di Innsbruck.

21 maggio — primo giugno 1902.
21 «Stitny» vom 30. Mai 1902.

Feuilleton.

Der Schmaroker.

Von D. H. Rosny.

(Schluß.)

entsetzliche Nächte wir verbrachten! Keiner von uns dreien konnte schlafen. Schon um fünf Uhr flohen wir unser Lager. Meine Mutter und ich in das Arbeitszimmer geflüchtet und saßen in schrecklicher Niederge schlagenheit; mein Vater saß auf und ab, mit gefurchten Mienen und irrem Blick, und zerbrach sich den Kopf darüber, wie er einen Ausweg finden könnte. . . . Die Stunde der Post kam heran. Sie fand uns voll Furcht: Was konnten wir hören, außer schlechte Nachrichten? Ein Diener kam herein und meldete die Ankunft des Briefträgers. „Geldbriefe“, sagte der Postbote.

...daß es einige der kleinen Zahlun-
gen, wie sie täglich einzulaufen pflegten, und
er die Ziffernstellen besah, ward er totenbleich.
Ihm über die Schultern und sah in seinen
Händen drei Geldbriefe mit je zehntausend
als der Postbote gegangen war, fanden wir keine
Jemand, der unverhofft eingetreten wäre,
glauben können, daß uns ein schreckliches Un-
glück zugestoßen sei. So hatte uns die Freude be-
kommen gemacht. Mein Vater hatte sich gesetzt und
gesagter Stimme stammelte er: „Ach, mein Gott,
Gott!“
Endlich zerriß er die Umschläge, legte dreißig
tausend Dranknoten auf seinen Schreibtisch

Nichtamtlicher Teil.

Oesterreichische Delegation.

B u d a p e s t , 7. Juni.

In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation wies Reichkriegsminister Freiherr v. Kriegshamner die vom Del. Luskch gegen die Organe der Verpflegsbranche vorgebrachten Verdächtigungen zurück und behandelte sodann die Frage der Getreidelieferungen für die Armee, wobei er die Maßverhältnisse eingehend erörterte. Bezüglich der Ernteurlaub erklärte der Minister, er könne keinen Zwang auf die Soldaten ausüben, daß sie um solche Urlaube ansuchen. Bezüglich der Feldschäden bemerkte der Minister, daß volle Vergütung geleistet wurde. Die Strafe des Schließens in Spangen und des Anbindens werde in einer der Gesundheit nicht schädlichen Weise ausgeführt. Wenn Ueberschreitungen der bezüglichlichen Vorschriften vorkommen, werden sie als Mißbrauch geahndet. Gegenüber dem Del. Sustersich der die Kriegsverwaltung des Verbrechens beschuldigt, indem die an der Affäre Taccoli und Ledochowski beteiligten Offiziere ihrer Chargen verlustig erklärt und enthoben wurden, stellte der Minister fest, daß die Behörden ihre Pflicht erfüllt haben und mit ruhigem Gewissen dem Beweise eines angeblich begangenen Verbrechens entgegensehen. Was die Duellfrage im allgemeinen betrifft, so seien keine neuen Anstände vorgebracht worden, und auch der Minister sei nicht in der Lage, Neues zu sagen. Der Offiziersstand habe seine eigenen Ehrbegriffe, ebenso wie die Advokaten- oder Merztakammern nach ihrer Ueberzeugung das Richteramt ausüben. Der Minister glaubt, durch den in den Zeitungen allerdings unrichtig ausgelegten Erlaß bewiesen zu haben, daß er kein Förderer des Duells ist und daß man ihm nicht vorwerfen könne, das Duell zu unterstützen. Der Minister besprach weiters das Vorspannwesen sowie eine Reihe der vom Del. Barwinski angeregten Fragen und bemerkt bezüglich des neuen Gebäudes in Wien, daß die Kriegsverwaltung gern bereit sei, in neue Verhandlungen mit der Kommune einzutreten.

Bezüglich der Reform der Militärstrafprozeßordnung berief sich der Minister auf seine im Aus-

und entfaltete das kleine Begleitbriefchen, das nur drei Zeilen enthielt:

„Ein Mann, der unbedingtes Vertrauen zu Ihnen hat, leiht Ihnen diese Summe. In einem Jahre wird er kommen, um sie von Ihnen zurückzuverlangen.“

Die Schrift war uns nicht bekannt. Mein Vater drehte das Bettelstich hin und her und sprach, die Augen voll Tränen:

„Es gibt doch noch brave Menschen auf der Welt!“

„Wie ich gesagt hatte, näherte sich die Krise ihrem

Ende. Die dreißigtausend Franks hatten genügt, um uns zu retten. Die Geschäfte nahmen wieder einen glänzenden Aufschwung: die Bestellungen liefen uns zu; Guthaben, die wir verloren geglaubt, wurden uns ehrenlich bezahlt. Nach Verlauf von sechs Monaten blühte unser Geschäft wieder und nach einem Jahre hatten wir beinahe unser Malheur vergessen. Unser Wohlthäter aber blieb unbekannt. Vergebens wandte mein Vater allen Scharfsinn auf, um ihn unter denjenigen, mit denen er in Geschäftsverbindung stand oder die zu uns ins Haus kamen, herauszufinden; er stieß auf ein undurchdringliches Geheimniß. Es blieb also nichts übrig, als darauf zu warten, daß der Mann an dem von ihm bezeichneten Tage sich selbst zu erkennen gab. Wir erwarteten diesen Tag mit größter Ungeduld. Endlich kam er heran. Es war ein Mittwoch. Den ganzen Morgen lebten wir in der größten Aufregung: mein Vater war nicht in stande, einen Bissen hinunterzuschlucken. Dann kam der Nachmittag und verlief, ohne daß sich etwas ereignet hätte. Wir waren ganz verzweifelt — wir wollten diesem Manne übel, der uns gerettet hatte, waren enttäuscht, daß er sich unserer Dankbarkeit entzog.

schüsse abgegebenen Erklärungen. Er erörterte die Frage der Vermehrung der Gestütsbranchemannschaften sowie die Remontenfrage und erklärte in Betreff der Konservenfabrikation, daß die bezüglichlichen, von der Heeresverwaltung abgeschlossenen Verträge vorteilhaft seien. Die Pflege der Regimentssprache werde mit aller Energie betrieben. Unsere Soldaten sind froh, wenn man mit ihnen in ihrer Muttersprache spricht und den guten Willen in dieser Beziehung bekundet. Die vom Del. Dr. Gerold vorgebrachten Vorwürfe bezüglich der falschen Namensschreibweise können nicht zutreffen, da sie sich auf die Matrikenanszüge gründen. Was die Frage der Demolierungsreverse betrifft, verwies der Minister darauf, daß ein bezüglichlicher Gesetzesentwurf den beiderseitigen Regierungen schon im Jahre 1897 zugegangen ist. Zur Frage der Soldatenmißhandlung übergehend, bemerkte der Minister, daß von den diesbezüglichen Erzählungen nur ein kleiner Bruchteil der Wahrheit entspreche, während der Rest entweder ganz aus der Luft gerissen oder stark übertrieben ist. Die gerechte und humane Behandlung der Soldaten und die strengste Ahndung von Mißhandlungen ist eine Forderung, die von den militärischen Organen als selbstverständlich angesehen wird, da nur durch eine gute Behandlung das Vertrauen des Soldaten zu seinen Vorgesetzten, Gehorjam und Disziplin erzielt werden können. Jeder Mißbrauch der bezüglichlichen Vorschriften wird strenge bestraft, doch könne die Delegation versichert sein, daß der Fall, daß gegenüber widerspenstigen oder störrischen Elementen die Geduld von Offizieren oder Unteroffizieren reißt, nur manchmal vorkommt. Im allgemeinen ist die Behandlung wohlthuend, human und schonungsvoll, da das Offizierskorps für die Soldaten sorgt, wie es in keiner anderen Armee mehr der Fall ist, was auch die besondere Fürsorge in der Verpflegung beweist. Der Minister wiederholte, wenn Ausschreitungen hie und da vorkommen, werden dieselben unnachsichtlich und strenge bestraft. (Beifall.)

Das Extraordinarium mit den Nachtragskrediten wurde angenommen. Das Erforderniß von 38 Millionen für Gaubigen wurde in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 17 Stimmen bewilligt.

„Das heißt Geringschätzung!“ rief mein Vater aus. „Das bedeutet Mißachtung!“

Wir gaben an jenem Abend ein Diner. Der erste Gast, der erschien, war unser alter Schmarotzer. Meine Mutter empfing ihn, voreingenommen wie sie von dieser Sache war, sehr kühl. Er aber trug eine verlegene, eine unglückliche Miene zur Schau, die meinem Vater auffiel.

„Was haben Sie, mein lieber Guérault?“ sagte er ihm. „Es ist Ihnen doch hoffentlich nicht Unangenehmes begegnet?“

„Nein, nichts“, stotterte der Alte. „Aber . . . entschuldigen Sie . . . ich möchte Sie fragen . . . aber bitte, halten Sie mich nicht für indiscret . . . ob es Ihnen jetzt wieder ganz gut geht . . .“

Mein Vater glaubte, daß er ihn um einen Dienst
angehen werde, und, bereit, ihn zu gewähren, ant-
wortete er:

„Niemaß waren meine Geschäfte so blühend.
Was wir anrühren, wird zu Gold!“

„Wenn dem so ist“, flüsterte der Mann und nahm seine demüthigste Miene an, „so darf ich Sie ja daran erinnern, daß . . . es jetzt gerade ein Jahr ist . . . daß . . . daß Sie drei Briefe erhalten haben . . . die . . . welche . . . Das war alles, was ich . . . das ich . . .“

Aber schon war ihm mein Vater um den Hals gefallen und umarmte ihn stürmisch, während meine Mutter und ich, in Erinnerung unserer Spötteleien und unseres Nebelwollens, beschämt und verlegen daneben standen.

Und da ist es wohl nicht zu verwundern, daß ich seitdem für die Schwarzer im allgemeinen und für die bescheidensten, unscheinbarsten, unbedeutendsten insbesondere tiefe Sympathie und innige Liebe empfinde. („Fremdenblatt.“)

Schiffsdampfer vorstelle, daß man aber die Maschine im Hafen wegstaue, weil sie ein Geheimnis und den Blicken von Ausländern zu entziehen sei. In dieser Tonart ging es weiter, bis der alte Herr sich am Badbord-Fallreep mit bestem Danke verabschiedete. Am folgenden Tage war großer Ball beim Hafenadmiral. Auch H. war geladen. Als die Gäste an Bord des Flaggschiffes kamen, wäre unser phantastischer junger Seefahrer aber doch am liebsten wieder umgekehrt, denn am Fallreep stand der alte freundliche Herr von gestern, der sich so still lächelnd hatte anschwindeln lassen, aber heute trug er Admiralsuniform. Mit großer Herzlichkeit empfing er seine Gäste, und als er H. die Hand drückte, lachte er hell auf und begrüßte ihn als alten Bekannten. Der „alte Bekannte“ errödete und bückte sich sehr tief. Als aber der deutsche Kommandant wissen wollte, woher die Bekanntschaft zwischen den beiden stamme, entgegnete der Admiral: „D nein, Kapitän, unter Gentlemen ist Verschwiegenheit Ehrensache!“

(Künstliche Diamanten.) Professor G. Goldschmidt überfandete der Wiener Akademie der Wissenschaften eine Mitteilung über ein neues Verfahren der Herstellung künstlicher Diamanten vom Studio R. v. Hatzinger. Dem Genannten ist es gelungen, aus einer dem südafrikanischen Muttergesteine analog zusammengesetzten Masse Diamanten zu erhalten. Die neuen Diamanten sind von der durchschnittlichen Größe 0.05 mm, vollkommen durchsichtig und stellen schön ausgebildete Oktaeder dar. Die neuesten künstlichen Diamanten, die zweifellos theoretisches Interesse erregen werden, haben den praktischen Fehler aller bisher hergestellten Diamanten: sie sind winzig klein.

(Von einer sensationellen Erfindung.) Die, wenn sich die Mitteilung bewahrheitet, von unermesslicher Bedeutung wäre, berichtet „Daily Mail“: Es handelt sich um einen Apparat zur Auffassung der in der Atmosphäre befindlichen Elektrizität. Der Erfinder ist der Professor der Physik Figueras, welcher sich eines großen Rufes als Elektriker erfreut. Der Apparat, dessen Bau geheim gehalten wird, sammelt nicht nur die Elektrizität, sondern speichert sie auch auf, um sie dann zu dynamischen Zwecken weiterzugeben. Der Apparat würde demnach Dynamomaschinen überflüssig machen. Eisenbahnen, Fabriken u. s. w. könnten mit dem Apparat betrieben werden. Die einzelnen Bestandteile des Apparates wurden in Paris und in Berlin hergestellt.

(Ein „schmerzlicher journalistischer Zwischenfall“.) Aus Lima wird unter diesem euphemistischen Titel unter dem 7. Mai eine Mordaffäre berichtet, die in der sozialistischen Chronik Südamerikas ihresgleichen suchen dürfte. Das dort erscheinende Blatt „La Idea Libre“ hatte vor einigen Tagen einen Artikel gebracht, in welchem die Schöne des Direktors der Konkurrenzzeitung „El Comercio“ mitgenommen waren. Herr Louis Miro Quesada, der Vater der schwer beleidigten jungen Leute, sandte daraufhin dem Herrn Louis Taffaro, dem Herausgeber der „Freien Presse“, seine Kartellträger, um diesen entweder zu einem Widerruf oder zu einer „Reparierung mit den Waffen“ zu zwingen. Einer der Kartellträger war der junge, 21-jährige Luis Pajos Varela, der früher in Buenos Ayres Attaché des peruanischen Gesandtschaft war und erst vor wenigen Wochen nach Lima zurückbegeben hatte. Er wie der andere Zeuge machten sich also nach der Redaktion der „Idea Libre“ auf den Weg, und hier angekommen und vorgelassen, gerieten sie bald, kaum daß sie ihren Auftrag erwähnt hatten, mit Herrn Taffaro in einen heftigen Wortwechsel, der schließlich damit endete, daß Taffaro von dem „Redaktionsrevolver“ Gebrauch machte, und kurz hintereinander mehrere Schüsse abfeuerte. Es folgte eine Balgerei Körper an Körper, um den wütenden Zeitungsdirektor vor allem einmal zu entwaschen, und nachdem dies erreicht und er der Polizei überliefert war, konnte man das angerichtete Unheil übersehen. Der junge

Louis Varela lag tot am Boden, der andere Zeuge war schwer verletzt worden, und ebenso hatte auch noch ein anderer junger Mann einige bedenkliche Schußwunden davongetragen; also ein Toter und zwei Verwundete. Hinzugefügt wird, daß dies nicht der erste „peinliche Vorfall“ im Zusammenhange mit derselben Polemik gewesen, indem Louis Miro Quesada schon am Abend vorher einen Redakteur der „Idea Libre“ mit einem Knüttel verprügelt hatte. — Die ganze Geschichte erinnert übrigens an die nicht minder blutig verlaufene Zurückweisung, die der damalige Prinz Peter Napoleon im Jahre 1870 den Zeugen Hofeorts hatte zu teil werden lassen. Letzterer hatte dem Prinzen seine Kartellträger zugesandt, unter denen sich auch der Journalist Viktor Noir befand, und dieser wurde von dem Prinzen, so wie dieser den Zweck des Besuchs vernahm, einfach niedergeschossen.

(Der Tode eines Säufers.) Ein abschredendes Bild von einem notorischen Säufer wurde jüngst in dem Berichte eines Leichenbeschauers in Grimsby, England, entrollt. Ein dortiger Einwohner namens M. Binnie hatte die Angewohnheit, nicht, wie es gar mancher im verwerflichen Leichtsinne liebt, eine brennende Zigarre oder Zigarette, sondern mehrere Flaschen Bier ins Bett zu nehmen, die er vor dem Einschlafen bis auf den letzten Tropfen leerte. Er schien es auch diesmal bis zur letzten Flasche gebracht zu haben, doch in seinem Vorhaben, sie zu leeren, hatte ihn der Tod ereilt. Krampfhaft hielt sie der Verstorbenen in der Hand, und es war nicht leicht, sie ihm zu entwenden. Im Bette selbst aber lagen in bunter Unordnung andere zwanzig geleerte Bierflaschen.

(Die neueste Pariser Sensation) heißt Eberly Groß contra Edmund Rostand. Die Pariser Presse, welche bisher für die Entscheidung des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, wonach „Cyrano von Bergerac“ als Plagiat, begangen an einem Werke des Chicagoer Schriftstellers Eberly Groß, zu betrachten sei, so daß alle Aufführungen von Rostands „Cyrano“ in Amerika inhibiert werden müßten, nur ironische Bemerkungen hatte, beginnt die Angelegenheit ernst zu nehmen. „Le Français“ publiziert aus den Urteilsgründen einige Duzend Analogien der Szenenführung, darunter einige wahrhaft frappante. Diese Analogien finden sich in allen Akten, ausgenommen dem letzten, welcher auch von Eberly Groß als Rostands Eigentum anerkannt wird. Rostand gestand, daß ihm bei der Aufführung des Werkes Coquelins Ratsschläge von großem Nutzen waren. Darauf basierte Eberly Groß seine Anklage. Zweimal, und zwar als Manuskript wie als gedruckte Broschüre (1896 und 1897), überreichte er sein Stück „Der Großkaufmann von Corneville“ Herrn Coquelin, welcher das Werk mit Komplimenten zurückwies. Rostand versicherte, unter seinen „Cyrano“ 1896 das finis gesetzt zu haben; als wahrscheinlich gilt, daß Rostand das Stück des Amerikaners nicht gelesen, daß aber im Gedächtnisse Coquelins manches aus dem „Großkaufmann“ haften blieb, das sich in seinen Ratsschlägen an Rostand wiederfand.

Fokal- und Provinzial-Nachrichten.

(Ernennung im Finanzdienste.) Das Präsidium der Finanzdirektion in Laibach hat den absolvierten Rechtshörer Mag. Ritter Laschan von Moorland zum Konzeptspraktikanten ernannt.

(Postdienst.) Der Steuermannsmaat Matthias Svetlic wurde zum 1. Postassistenten in Neumarkt und der Postmanipulationsdiurnist Franz Pretner in Abbazia zum 1. Postmeister II. Klasse, 2. Stufe, mit der Dienstorte in Moistrana ernannt. — Am 1. d. M. trat zwischen Delnice-Brod an der Kulpa-Ofsunitz-Plésée-Cabarc-Presid eine tägliche zweispännige Postbotenfahrt in Wirksamkeit, während die Fußbotenpost Ofsunitz-Plésée aufgelassen wurde.

der Zukünftige seiner Tochter acht bis vierzehn Tage bei ihm bleibt — auf Besuch bei ihm im Hause!“

„Donner und Doria, was bedeutet das?“

„Nun, ganz einfach, daß die Eltern, ehe sie ihre Zustimmung geben, Ihren Charakter zu erforschen wünschen, wie Sie Ihrerseits den des jungen Mädchens studieren können!“

„Das ist doch aber unnötig! Die Leute können sich ja einfach nach mir erkundigen — ich bin bekannt genug!“

„Das genügt ihnen jedenfalls nicht! Also — entscheiden Sie sich! Wollen Sie, oder wollen Sie nicht?“

„Wie vom Himmel geschneit, soll ich also diesen mir ganz fremden Herrn auffuchen?“

„Das letztere allerdings, das erstere durchaus nicht! Er will Sie vielmehr seiner Familie als den Sohn eines Freundes vorstellen, der ihn auf einige Tage besucht!“

„Wenn ich je so etwas gehört habe, will ich mich hängen lassen!“ rief der Heiratskandidat aufspringend aus.

„Denken Sie an die Wittgast, an das zu erwartende Erbe! Und das junge Mädchen ist nach der Beschreibung allerliebst!“

„Mein Gott, wenn es einmal nicht anders geht, so muß ich mich notgedrungen ja fügen! Aber ein sonderbarer Knauz scheint der Vater zu sein, das nehmen Sie mir nicht übel!“

Frau Liebe gab dem jungen Manne die Adresse Amandus Himmel und entließ ihn dann, worauf sie dem Rentier den Besuch des zukünftigen Schwiegervaters ankündigte.

(Fortsetzung folgt.)

— (Effektentombola.) Der Filiale der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Vigaun, politischer Bezirk Radmannsdorf, und dem dortigen freiwilligen Feuerwehrvereine wurde für das laufende Jahr die Veranstaltung je einer Effektentombola bei Ausschluß von Gewinnen in Geld, Geldeffekten oder Monopolsgegenständen bewilligt. Die Reinerträge werden den betreffenden Vereinsfonds zugeführt werden.

— (Von der Armee-Schießschule.) Vor einigen Tagen wurde in Brud an der Leita der erste Lehrturs der Armee-Schießschule nach einer Dauer von fünf Wochen beendet. Unter anderen absolvierten diesen Kurs folgende Herren Oberleutnants: Adolf Ritter von Thabonat (7. Jg.), Josef Rant (17. Jg.), Philipp Ruzicic Eder von Sanodol (27. Jg.) und Josef Eder von Jäger (97. Jg.). An dem Kurse, den Generalmajor A. Eder von Laube kommandierte, nahmen Offiziere aus allen Regimentern der Monarchie teil.

— (Die Handels- und Gewerbekammer in Laibach) wird Freitag, den 13. d. M., um 1/2 6 Uhr nachmittags im städtischen Magistratssaale eine außerordentliche Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung ist die Wahl eines Landtagsabgeordneten.

— (Zur Bautätigkeit in Laibach.) In der vorgestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen „Karolina Tiskarna“ wurde der Beschluß gefaßt, in der Knaffgasse auf dem hiezu angekauften Baugrunde ein eigenes Haus aufzuführen.

— (Eisenbahnunfall.) Vorgestern entgleiste außerhalb der Station Podnart ein Waggon erster Klasse des ersten Abzuges und wurde arg beschädigt. Der Zug erlitt hiedurch eine Verspätung von zwei Stunden. Ein weiterer Unfall ereignete sich nicht.

— (Schwurgerichts-Verhandlung.) Am 7. d. M. fand unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Oberlandesgerichtsrates Guido Schneditz eine Verhandlung gegen den 22 Jahre alten, ledigen Eisenbahnarbeiter und Besitzer Franz Pavlat aus Brinje in Kroatien, zuletzt in Wochener-Feistritz, wegen Totschlages statt. Als Ankläger fungierte Herr Staatsanwalts-Stellvertreter Viktor Verberer. Der Tatbestand ist folgender: Am 18. Mai d. J. abends befanden sich in der Baracke des Johann Savjar in Wochener-Feistritz viele Eisenbahnarbeiter, darunter auch Franz Pavlat. Im Vorhause und in der Küche hielten sich einige trainische Arbeiter auf. Als Pavlat aus der Baracke ins Vorhaus trat, entstand zwischen ihm und den trainischen Arbeitern ein Streit, wobei dem Pavlat durch Franz Beton eine Schneidefeder vom Hute genommen wurde. Darüber aufgebracht, zog Pavlat ein großes Messer (einen Hirschfänger) hervor, schlug damit um sich und stieß es schließlich dem Beton in den Bauch, daß dieser der erhaltenen Verletzung erlag. — Pavlat wurde mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen. — Die Schwurgerichtsverhandlungen sind hiemit beendet.

— (Zum Tode durch den Strang verurteilt.) Wie bereits gemeldet, wurde Samstag, den 7. d. M., nach zweitägiger Verhandlung beim Geschworenengerichte in Rudolfswert die 28 Jahre alte Kaiserlichsgattin Helena Rajt aus Untersuhadol, Gerichtsbezirk Rudolfswert, wegen gemeinen Mordes zum Tode durch den Strang verurteilt. Bei dieser Verhandlung wurde ein düsteres Familienbild entrollt. Der Ehemann der Verurteilten war bereits vor Jahren nach Amerika abgereist, und hatte seine nun zum Tode verurteilte Gattin nebst seiner 64 Jahre alten Mutter Maria Rajt allein zurückgelassen. Nicht lange darauf ergab sich die Ehegattin einem zügellosen Leben, weshalb ihr die Schwiegermutter öfters Vorwürfe machte; ja es kam unter beiden Frauen selbst zu Tötlichkeiten. Am 2. März d. J. wurde nun die Schwiegermutter in einem ungefähr 300 Schritte von ihrem Wohnhause befindlichen Wassergraben tot aufgefunden. Zufälligerweise kamen fast gleichzeitig an diesem Tage auch je eine Gendarmerie-Patrouille aus Rudolfswert und Weizkirchen in der dortigen Gegend an, und es wurden über Verfügung des Gendarmerie-Postenführers Simsic Helena Rajt sowie deren Eltern und Geschwister sofort verhaftet und dem Kreisgerichte in Rudolfswert eingeliefert. Die auf dem Tatorte erschienene Gerichtskommission konstatierte, daß die alle Rajt infolge einer tiefen Schnittwunde am Halse und Zerkümmern des Schädels gestorben war. Das Wohnzimmer erschien frisch gerieben, auf dem Herde wurden noch Reste von nicht gänzlich vertrockneten Kleidungsstücken der Ermordeten, weiters ein Paar mit Blut besetzte Frauenschuhe und ein Astmesser, welches ebenfalls mit Menschenblut besetzt war, vorgefunden. Weiters wurde festgestellt, daß Maria Rajt bereits am 27. oder 28. Februar ermordet, dann noch vor Eintritt der Todesstarre gewaschen, frisch angekleidet und von zwei Personen auf den Ort, woselbst man sie am 2. März auffand, gebracht worden war. Im Laufe der Untersuchung ergab es sich, daß die Eltern und die übrigen Geschwister der Helena Rajt mit Ausnahme ihres 19-jährigen Bruders Franz an dem Morde nicht beteiligt gewesen waren; Franz Rajt hingegen gestand selbst ein, die Leiche mit seiner Schwester Helena Samstag, den 1. März, aus dem Hausflasse in den erwähnten Wassergraben getragen zu haben. Die Schwester hätte ihn nämlich, als sie die Schwiegermutter im Stalle ermordet vorgefunden, gebeten, ihr die Leiche wegschaffen zu helfen, damit nicht etwa der Verdacht des Mordes auf sie falle. Sie wäre einige Stunden vom Hause abwesend gewesen und habe bei ihrer Heimkehr die Schwiegermutter ermordet aufgefunden. — Beide Angeklagte stellten jede Schuld an der Mordtat vollkommen in Abrede. Sie gaben nur zu, die Leiche, nachdem Helena Rajt den Mord entbehrte, fortgeschafft zu haben. — Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen (Obmann Gemeindevorsteher Herr Ignaz Sitar aus Töplitz) wurde Helena Rajt vor dem Landeshofe (Vorsitzender Herr Landesgerichtsrat Golia) zum Tode durch den Strang, ihr Bruder Franz Rajt hingegen von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen freige-

Der junge Mann schüttelte erstaunt das Haupt.

„Man verlangt ja merkwürdige Dinge in dieser Familie!“

„Ja, mein lieber Herr Zeidler“, erwiderte die Vermittlerin achselzuckend, „wenn Sie denken, daß man ein junges, hübsches, anständiges Mädchen mit einem Vermögen von sechzigtausend Mark und einer in fester Aussicht stehenden halben Million alle Tage findet, dann irren Sie! Und dann brauchen Sie sich nicht gleich zu entschließen, Sie können die Dame und ihre Familie vorher studieren, denn, daß Sie's wissen: Man wünscht Sie ebenfalls erst kennen zu lernen!“

„Das finde ich ganz natürlich!“

„Der Vater hat mich um einen Schwiegervater gebeten, der gleich seiner Tochter über sechzigtausend Mark verfügt. Etwas weniger würde kein Hindernis sein, wenn er nur allseits gefällt; unerlässlich ist dagegen eine angesehene, solide Stellung!“

„O, was das anbelangt — wir haben eins der ersten Geschäfte unserer Branche am Platze!“

„Das ist aber noch nicht alles!“

„Was denn noch?“

„Der Vater stellt die Bedingung, daß meine Vermittlung ein Geheimnis bleibt!“

„Ach so — ich soll mich stellen, als wenn ich —“

„Nein, nein, so meine ich es nicht, so unpraktisch ist er nicht. Sie sollen sich bei ihm, aber bei ihm allein, mit den Worten einführen: „Ich komme im Auftrage der Frau Liebe!“ — Dann weiß er Bescheid!“

„Das ist nett! Ein famoser Schwiegervater!“

„Lächelte der junge Mann belustigt.“

„Weiß, das ist er! Und dann wünscht er, daß

sprochen und nur wegen Falschmeldung zu 48 Stunden Arrest verurteilt. Als Verteidiger der Helena Rajt fungierte Herr Dr. Slanc, als jener des Franz Rajt Herr Doktor Schegula, beide in Rudolfswert.

— (Päpstliches Konsistorium.) In Rom fand gestern nach dem öffentlichen ein geheimes Konsistorium statt, in welchem mehrere Bischöfe, darunter Jordan für Görz und Nagl für Triest, ernannt wurden.

— (Die schriftliche Maturitätsprüfung am Krainburger Gymnasium) begann mit dem gestrigen Tage. An derselben beteiligten sich 33 Schüler der heurigen VIII. Klasse und zwei Externisten, im ganzen 35 Abiturienten.

— (Das Wetterschießen.) Die Vorschrift, welche in betreff des Wetterschießens am 5. d. M. in Wirtsamkeit trat, enthält sehr beachtenswerte, zur Vermeidung von Unglücksfällen streng zu beobachtende Anordnungen, von denen wir hier die wichtigsten a u s z u s a m m e n f a s s e n. Die Schießstationen dürfen nur mit Genehmigung der k. k. Bezirkskommandos errichtet und erst eröffnet werden, wenn sich diese die Ueberzeugung verschafft hat, daß die Einrichtung den Vorschriften genau entspricht. Die §§ 2, 3 und 4 enthalten die Bestimmungen über die Einteilung der Schießplätze, die Hütte und über das Höchstmaß des Pulvervorrates; die zu verwendenden Pöller müssen geschmiedet oder in Stahl gehohlet und mit einer deren Erprobung und Signung beurkundenden Fabriksmarke versehen sein; die Verwendung gußeiserner Pöller ist untersagt. Die Pöller der Wetterschießstationen dürfen zu anderen Zwecken, z. B. zum Schießen bei festlichen Anlässen, nicht verwendet werden. Mit dem Laden und Abfeuern von Pöllern dürfen nur Personen männlichen Geschlechtes, welche wenigstens das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und überhaupt verlässlich sind, betraut werden; deren Zahl darf drei Mann nicht übersteigen. Unberufene dürfen die Schießhütte nicht betreten und in deren Umgebung nicht rauchen; ebenso ist der Bedienungsmannschaft das Rauchen in der Hütte oder in deren Nähe streng verboten. Uebertretungen dieser Vorschriften werden von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen von 2 bis 200 K und mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. Einer Uebertretung macht sich die Bedienungsmannschaft schuldig, wenn sie die genaue Beobachtung der ihr obliegenden Verpflichtungen außer acht läßt, sowie jedermann, der ungeachtet der von der Bedienungsmannschaft oder einem Organe der öffentlichen Sicherheit erhaltenen Ermahnung sich in die Bedienung der Pöller einzumengen oder in den Manipulationsraum einzubringen versucht.

— (Laibacher Sportverein.) Gestern fand die erste Sitzung des Komitees für das Lawn-Tennis-Turnier statt. Es wurde beschlossen, mit dem Turnier am 7. Juli zu beginnen. Nennungsschluss 4. Juli 6 Uhr abends. Anmeldungen nimmt Herr Hamann jun., Rathausplatz 8, entgegen.

— (Der Nordpolfahrer Dr. J. L. Ritter von Bahr) hielt, wie uns aus Neumarkt berichtet wird, am 7. d. M. im dortigen Hotel Kontschark einen fesselnden Vortrag über seine Nordpolfahrten. Herr Dr. Ritter von Bahr schilderte seine Reisen in einer so klaren, interessanten, und teilweise humoristischen Weise, daß ihm die recht zahlreiche erschienenen Zuhörer mit größter Aufmerksamkeit lauschten.

— (Tierärztliche Wandervorträge) werden für das heurige Jahr im politischen Bezirke Laibach Umgebung an folgenden Orten und Tagen abgehalten werden: am 13. Juli in Franzdorf, am 20. Juli in Dobrova, am 27. Juli in Bresowitz und am 3. August in St. Martin unter dem Großgallenberg.

* (Selbstmord.) Heute gegen 7 Uhr früh erschoss sich auf dem Friedhofe zu St. Christoph am Grabe seiner Frau der Direktor der Kalkbrenner Farbholzfabrik, Herr Josef Diebold. Das Motiv ist unbekannt.

— (Der Laibacher Bichele-Klub) gibt seinen zweiten Familienabend Samstag, den 14. d. M., im Kasinoarten, bei ungünstiger Witterung in der Glashalle. Wie seit Jahren üblich, sind auch diesmal alle deutschen Vereine zu diesem Familienabende (Gartenfest) eingeladen. Die vollständige Musikkapelle des 27. Infanterieregiments wird unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Christoph ein äußerst gewähltes Programm zu Gehör bringen. Beginn 8 Uhr abends.

— (Stimme aus dem Publikum.) Von einem „Bewohner einer Gegend, wo den ganzen Tag Klavier geübt wird“, erhalten wir eine Zuschrift, in welcher an alle, die ihre Klavierübungen bei offenem Fenster vornehmen, die Bitte ergeht, die Ohren ihrer Mitmenschen schonen und die Fenster schließen zu wollen. Es ist unerträglich, besagt die Zuschrift, Übungen auf drei oder vier Klavieren gleichzeitig anhören zu müssen.

— (Sanitäres.) Die Masernepidemie, welche in drei Ortschaften der Gemeinde Flobnig herrschend war, ist erloschen; der sistierte Schulunterricht wurde wieder aufgenommen. Derzeit gibt es in sieben Ortschaften noch zehn Tschomtrante, sonst ist der ganze politische Bezirk Krainburg frei von Infektionskrankheiten.

— (Hagelslag.) Am 3. d. M. mittags entlud sich über den zur Pfarre Catez, Gerichtsbezirk Treffen, gehörigen Ortschaften Razborje und Dolga Rjiva und über der Pfarre Prinskoovo ein starker Hagelschauer, der an den Obstbäumen, Weinreben und Feldfrüchten sehr großen Schaden anrichtete.

— (Heißes Wasser als Heilmittel.) Ein englischer Arzt schreibt: Geringe Kopfschmerzen hören bei gleichzeitiger Applikation von heißem Wasser auf den Nacken und die Füße bald auf. Eine in heißes Wasser getauchte, rasch ausgewundene Serviette auf den Nacken gelegt, wirkt fast augenblicklich gegen Kolik. Nichts kuriert rascher eine Lungenentzündung, eine Halsentzündung oder einen Rheumatismus, wie Heißwasserkompressen. Eine mehrfach zusammengelegte in heißes Wasser getauchte und dann aus-

gewundene Serviette auf die schmerzhafteste Stelle gebracht, bringt bei Zahnschmerzen und Neuralgie rasch Erleichterung.

— (Ein verwegener Dieb.) Am 1. d. M. früh vermißte der Besitzer Matthias Sila aus Pristava, Gemeinde Großlad, als er in den Stall trat, seine Stute. Sofort vermutete er, daß ihm nur ein Dieb dieselbe entführt haben könnte. In dieser Vermutung wurde Sila bestätigt, als er, aus dem Stalle tretend, auf dem zum nächsten Dorfe Stefan führenden Wiesenwege Fußspuren und Fußritze eines Mannes bemerkte. Diesen Spuren folgend, holte Sila bei Stefan einen nach Art der Viehhändler gekleideten Mann ein, der dessen Stute an der Galfier mitführte. Entrüstet entriß Sila dem Unbekannten die Stute, wagte jedoch nicht, an die Verhaftung des Pferdebiebes zu schreiben, da er befürchtete, daß derselbe bewaffnet sein könnte. Als Sila wieder seine Stute eingestallt hatte und sich hierauf zum Gottesdienste nach Treffen begab, lehrte der Dieb zum Hause des erwähnten Besitzers zurück und fragte ganz unbefangen die im Hofe beschäftigte Magd, ob nicht heute morgens ein Pferdebiebstahl vorgekommen sei. Die Magd bejahte die Frage und zeigte zugleich den Weg, den der Dieb mit der Stute genommen hatte. Um nun seine Verfolgung zu erschweren, verwischte der Strolch die Fußspuren, die er am Morgen im taufrischen Graze zurückgelassen hatte. Dieses Gebahren wurde von der Rindsmagd beobachtet, die unbemerkt an einem Fenster der Wohnstube stand. Hierauf begab sich der Gauner nach Stefan, schlich sich in das Wohnhaus der Maria Vinzel ein und entwendete aus einem unversperrten Schubladefach eine Zehntkronennot. Mit diesem Gelde zehrte er mehrere Stunden in Treffen und entfernte sich endlich in der Richtung gegen Rassenfuß. In Radna bei Lichtental verübte er einen Einbruchsbiebstahl, flüchtete hierauf nach St. Ruprecht, wurde aber dort am 6. d. M. von der ihn invidierenden Gendarmerie verhaftet und dem Bezirksgerichte in Gurktal eingeliefert. Martin Gimpelman — dies der Name des frechen Diebes — ist aus Josefstal bei Laibach gebürtig, ungefähr 40 Jahre alt, und soll vor einiger Zeit einen Viehhandel in Laibach betrieben haben.

— (Aus Treffen) wird uns berichtet: Infolge Gemeindeausschlußbeschlusses wird binnen kurzem mit dem Baue eines Mäznergebäudes begonnen und daselbe noch in diesem Herbst unter Dach gebracht werden. Dadurch gelangt ein großer Uebelstand zur Beseitigung, denn die Mäzner war bis jetzt im Schulgebäude untergebracht und hatte keinen separaten Zugang. Den Bau hat im Vizitationswege Herr Jvo Radaj, Mühlen- und Sägebesitzer in Oberponitve, übernehmen.

— (Vermißt.) Am 12. Mai verließ der 25 Jahre alte irrfinnige Inwohnersohn Franz Perat aus Seisenberg sein Elternhaus und ist bisher nicht heimgekehrt. Perat, der auch an Epilepsie leidet, ist groß, schlant und mager, hat schwarzes Haar und ebensolche Augenbrauen, graue Augen, geht barfuß und ist sehr defekt gekleidet. Bei Irrsinnausfällen pflegt er im Kreise herumzurennen.

— (Ertrunkene.) Am 3. d. M. nachmittags ist die 7½jährige Tochter des Müllers Michael Gricar in Wörld bei Rudolfswert im Gurktal ertrunken.

* (Verhaftung.) Die Polizei verhaftete gestern die in der Rabnitzgasse Nr. 6 wohnhafte Arbeiterin E. M. und ihren Sohn wegen eines Sittlichkeitsdeliktes. Die Verhafteten wurden dem k. k. Landesgerichte eingeliefert.

— (Schneefall.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. gab es in der Umgebung von Gatschen bei Tschernowolitz im Rudolfswerter Gerichtsbezirke einen reichlichen Schneefall, daß noch in den Vormittagsstunden die Gegend mit einer Schneelage bedeckt war.

— (Warnung für Auswanderer.) Das „I. Zentral-Bureau für landwirtschaftliche Dienstboten“ des Anton Besche in Frankfurt a. M., Paulsplatz 19, hat etwa 100 deutschsprechende Personen aus Südbungarn nach Frankfurt gelockt, angeblich, um ihnen lohnende Arbeit zu verschaffen. Tatsächlich aber ergab sich nur für vier Personen Beschäftigung, während die übrigen in Not gerieten. Es mußten 70 Personen durch das k. und k. General-Konsulat in Frankfurt auf Kosten des Ministeriums des Innern nach Budapest repatriert werden. — Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß das genannte „Bureau“ seine Tätigkeit auch auf Oesterreich ausdehnen würde, werden Auswanderer davor gewarnt.

* (Verlorene Gegenstände.) Auf dem Wege vom Balasorplatz bis zur Franziskanergasse wurde ein goldener Ring mit einem Brillanten verloren. — Die Besitzerin Josefa Hribar aus Watsch verlor gestern auf dem Wege von Udmat bis zum Bogacarpalze eine silberne Damenuhr und eine silberne Damen-Uhrkette mit zwei Anhängseln.

— (Verhaftungen wegen Kindesmordes.) Die „Triescher Zeitung“ berichtet: In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurde in Matuglie bei Abbazia der Redakteur Dr. Johann Kerstic unter dem Verdachte der Missethat am Kindesmorde verhaftet und dem Bezirksgerichte in Volska eingeliefert. Den Kindesmord hat ein bei Dr. Kerstic bedienstetes Mädchen, die 21jährige Johanna Gosar aus dem Bezirke Castelnuovo, am 28. Mai vollbracht, indem sie das neugeborene Kind zerhackte und in den Kanal warf. Die Gerichtskommission hat nach gepflogener Untersuchung außer der Kindesmörderin auch die Verhaftung des Dr. Kerstic als der Anstifterin bringend verdächtig verfügt. Dr. Kerstic, der berechtigt ist, stellt entschieden in Abrede, mit der Gosar ein Verhältnis unterhalten zu haben.

— (Kurliete.) In Krapina-Töplitz sind in der Zeit vom 1. bis 4. d. M. 171 Personen zum Kurzgebrauche eingetroffen.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Kraljina Betajnova.) Ivan Gankar hat unlängst im Verlage L. Schwentner in Laibach unter obigem Titel ein dreiaktiges Drama erscheinen lassen. Wir

haben dasselbe aufmerksam gelesen und haben nichts verstanden; wir haben es noch einmal und noch aufmerksamer gelesen und haben wieder nichts verstanden. . . Es geht darin die Märe von Einem, der König in seinem kleinen Reiche Betajnova sein will — der Mann ist seines Zeichens Fabelant — man entnimmt aus Andeutungen, er habe seinen Cousin aus Habgier ermordet; man erfährt, er wolle dessen Tochter Nina in ein Kloster stecken, wahrscheinlich, um nicht bei ihrem Anblicke an die Morthat denken zu müssen; man merkt weiters, daß der Mann Abgeordneter zu werden beabsichtigt, angeblich aus dem Grunde, weil ihm sein „Königreich“ zu enge erscheint; man liest, daß er seinen Widersacher den verkommenen Studenten Mats, niederknallt und daß er schließlich, weil sich der Verdacht auf einen anderen lenkt, in den Augen aller rein dasteht und von Bauern angejubelt wird. . . Allein wer bringt Klarheit in diesen Charakter, wer bringt Klarheit auch in die sonstigen Charaktere, die ungeheuerlich pathetisch deklamieren, von bösen Träumen, von Toten, die im Hause herumwandelnd, reden, die schmerzhaft, wie ohne Fleisch und Blut, an uns vorübergleiten? Wen liebt Mats eigentlich, die Franziska oder die 14jährige (!) Nina, welche letztere ins Kloster gesteckt werden soll? . . . Das ganze Drama ist ein großes Fragezeichen, aber nicht etwa ein Fragezeichen Jbsen'scher Art. Man versteht es nicht; man wird wahrscheinlich auch nicht seltener darüber nachgrübeln.

— (Salzburg, Stadt und Land.) Ein Almanach der Kurorte und Sommerfrischen des Landes Salzburg. Herausgegeben vom Landesverband für Fremdenverkehr in Salzburg. — Redaktion: Hermann Kerber. — Dr. Alexander Schüller. — Mitarbeiter: Prof. Dr. Karl Demel. — Dr. Johannes Emmer. — Rudolf von Freisauß. — Hans Gruber. — Dr. A. Pringinger. — Ludwig Purtscheller. — Prof. Dr. Eduard Richter. — Hans Stöckl. — Prof. Dr. Hans Widmann. — Bibliothekar von E. T. Compton. — Tony Grubhofer. — Fritz Hegner. — F. Mühlbacher. — Franz von Pausinger. — Rietz. — M. Ruppe. — Hans Wilt. — 12 Bogen Quart mit Vollbildern, Textillustrationen und Karte. Ganzganz kartoniert. Preis 2 K. — Es hat bisher eine Schrift gegeben, die das Land Salzburg als ein Ganzes gleichmäßig in allen seinen Teilen geschildert hätte. Der Landesverband für Fremdenverkehr in Salzburg hat es daher als ein Bedürfnis erkannt, in einer Publikation das Herzogtum Salzburg mit seiner Hauptstadt in der Ausdehnung seines gegenwärtigen politischen Grenzen einheitlich darzustellen. Das ist der Zweck, dem dieses Buch entsprechen soll; der Leser möge daher in demselben kein Reisehandbuch im herkömmlichen Sinne, keine Sammlung von ins Einzelne gehenden Führern der verschiedenen Orte und ihrer Umgebungen erwarten; noch aber vermag es durch seine Anlage über alles, was Salzburg dem flüchtigen Touristen wie dem ständigen Sommergast bieten kann, ausreichenden Aufschluß zu geben und die Orientierung durch positive Angaben wesentlich zu erleichtern.

— (Ein Drama ohne Namen.) Man schreibt aus London: Die Schwierigkeit für Dramatiker, einen Titel für ein neues Stück zu finden, der noch nicht benützt worden ist, scheint immer größer zu werden. Darauf deutet die Nachricht, daß ein neues Drama von Van Biene und Poel in der Grand Theatre zu Birmingham ohne Namen aufgeführt wurde und sich noch immer in diesem namenlosen Zustande befindet. Ein Manager in einer Londoner Vorstadt hat neuerdings in einer Annonce um einen Namen für ein neues Stück, aber inzwischen wurde sein Geisteskind mit einem vorläufigen Titel versehen und war also nicht ganz in der hilflosen Lage wie das Stück in Birmingham. Van Biene hatte hundert Mark dem geboten, der ihm eine befriedigende Lösung aus der Schwierigkeit nachweisen sollte. Aber die Antworten waren so zahlreich, daß er dem Premierminister nur versprechen konnte, sie so bald als möglich zu prüfen und das Ergebnis bekanntzumachen. Es scheint indessen, daß Tausende in Birmingham und anderswo dieses Problem bearbeitet haben.

— (Großes illustriertes Kräuterbuch.) Mit nach der Natur kolorierten Abbildungen von Dr. Anton Stahls Verlag. Vollständig in 10 Lieferungen à 50 Pfennig. Breslau. — Die beiden ersten Lieferungen zu tun haben, dessen Verfasser es versteht, in gelungener Darstellung zu tun haben, dessen Verfasser es versteht in gelungener Darstellung eine gründliche Kenntnis über alle Pflanzen und Früchte zu geben, welche der Gesundheit des Menschen nützlich sind und für den praktischen Haushalt überaus nützlich sind. Die beigegebenen malerisch gruppierten farbigen Abbildungen uns die Pflanzen und Früchte in größter Naturtreue. Wir empfehlen dies Werk allen Freunden der Natur, ganz besonders aber allen jenen Wissbegierigen, welche den hohen Wert der Kräuter im Dienste der Menschheit kennen lernen wollen.

Geschäftszeitung.

— (Viehmarkt in Laibach.) Auf den gestrigen Viehmarkt wurden 880 Pferde und Ochsen, 295 Kühe und 81 Kälber, zusammen 1259 Stück, aufgetrieben. Der Handel war trotz des schlechten Wetters ein ziemlich günstiger; insbesondere wurde, da Käufer auch aus Mähren erschienen waren, viel Rindvieh abgesetzt.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Corresp.-Bureaus.

Reichsrat.

Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 9. Juni. Das Herrenhaus erledigte ohne Debatte die Tagesordnung, darunter den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Teilschulverschreibungen von 14 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlage von Eisenbahnen.

V Ljubljani, dne 9. junija 1902.

Kurse an der Wiener Börse vom 9. Juni 1902.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der »Diversen Lose« versteht sich per Stück.

Allgemeine Staatsschuld.		Geld	Ware	Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Priorität Obligationen.		Geld	Ware	Pfundbriefe etc.		Geld	Ware	Aktien.		Geld	Ware
Einheitsl. Rente in Noten Mai-November p. R. 4 1/2 %		101.70	101.90	Elisabethbahn 600 u. 8000 R.		115.50	115.75	Bohrr. allg. St. in 50 J. verl. 4 1/2 %		97.20	98.20	Transport-Unternehmungen.			
in Rot. Febr.-Aug. pr. R. 4 1/2 %		101.65	101.85	Elisabethbahn 400 u. 2000 R.		119.50	120.00	R. österr. Landes-Dep. -Anst. 4 1/2 %		99.00	100.00	Industrie-Unternehmungen.			
Silb. Jan.-Juli pr. R. 4 1/2 %		101.55	101.75	Franz Josef-B., Em. 1884 (div. St.)		99.50	100.50	Def. ung. Bank 10 1/2 % verl. 4 1/2 %		100.00	101.00	Länderbank, Def., 200 fl.		485.00	485.00
April-Sept. pr. R. 4 1/2 %		101.55	101.75	Galizische Karl Ludwig-Bahn (div. St.)		99.50	100.50	dto. 50jähr. verl. 4 1/2 %		100.00	101.00	Deferr.-ungar. Bank, 600 fl.		512.00	512.00
1864er Staatslohe 250 fl. 3 1/2 %		192.50	194.50	Borarlberger Bahn, Em. 1884 (div. St.)		99.50	100.50	Sparfasse, 1. St., 60 J., verl. 4 1/2 %		100.25	101.25	Berthelsbank, Aug., 140 fl.		338.00	338.00
1860er " 500 fl. 4 1/2 %		153.15	154.15	Staatsbahn der ungarischen Krone.				Eisenbahn-Priorität Obligationen.				Aussig-Tsch. Eisenb. 500 fl.		286.00	287.00
1860er " 100 fl. 5 1/2 %		185.00	187.00	4 1/2 % ung. Goldrente per Kasse		120.70	120.90	Ferdinands-Nordbahn Em. 1886		99.85	100.85	Bau- u. Betriebs-Ges. für städt. Straßeb. in Wien lit. A		284.00	285.00
1864er " 100 fl. 4 1/2 %		252.50	254.50	dto. dto. per Ultimo		120.70	120.90	Staatsbahn		438.00	438.00	Böhm. Nordbahn 150 fl.		395.00	401.00
Dom.-Pfundbr. à 120 fl. 5 1/2 %		297.20	299.20	4 1/2 % dto. Rente in Kronenwähr.		97.65	98.15	Südbahn à 3 1/2 % verz. Jänn.-Juli		292.75	293.25	Buchtiehrader Eis. 500 fl. R.M.		233.00	257.00
Staatsschuld der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.				Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	dto. à 5 1/2 %		118.70	119.70	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		1002.00	1003.00
Deferr. Goldrente, sfr., 100 fl., per Kasse		120.85	121.05	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Ung.-galiz. Bahn		109.00	109.90	Donau-Dampfschiffahrts-Gesell.		903.00	906.00
dto. Rente in Kronenwähr., sfr., per Kasse		99.80	100.00	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	4 1/2 % Unterkrainer Bahnen		99.50	100.00	Deferr., 500 fl. R.M.		533.00	539.00
dto. dto. per Ultimo		99.70	99.90	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Diverse Lose (per Stück).				Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		582.00	585.00
Deferr. Anleihe-Rente, sfr., per Kasse		91.10	91.30	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Verzinsliche Lose.				Buchtiehrader Eis. 500 fl. R.M.		568.00	570.00
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.				4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	3 1/2 % Bodenkredit-Lose Em. 1880		267.00	269.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		828.00	832.00
Elisabethbahn in G., steuerfrei, zu 20.000 Kronen		118.75	119.75	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	4 1/2 % Donau-Dampfsch. 100 fl.		263.25	264.50	Deferr. Nordwestbahn 200 fl. S.		443.00	445.00
Franz Josef-Bahn in Silber (div. St.)		126.40	127.40	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	5 1/2 % Donau-Regul.-Lose		287.00	288.50	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		452.00	454.00
Rudolfbahn in Kronenwähr.		99.50	100.00	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Unverzinsliche Lose.				Buchtiehrader Eis. 500 fl. R.M.		194.00	194.50
Borarlbergerbahn in Kronenwähr.		99.75	100.25	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Budap.-Basilica (Dombau) 5 fl.		19.10	20.10	Deferr. Nordwestbahn 200 fl. S.		707.75	708.75
An Staatsschuldverschreibungen abgestemp. Eisenb.-Aktien.				Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Kreditlose 100 fl.		439.00	443.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		485.00	487.00
Elisabethbahn 200 fl. R.M. 5 1/2 %		508.00	508.00	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Clary-Lose 40 fl. R.M.		185.00	187.00	Buchtiehrader Eis. 500 fl. R.M.		688.00	689.50
Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		464.00	464.00	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Kreditlose 100 fl.		190.00	194.00	Deferr. Nordwestbahn 200 fl. S.		706.50	708.50
Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		458.00	458.00	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Kreditlose 100 fl.		185.00	192.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		420.00	421.00
Gal. Karl-Ludwig-B. 200 fl. R.M.		420.00	420.00	Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Kreditlose 100 fl.		185.00	192.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		488.50	489.50
5 1/2 % von 200 fl.		420.00	420.00	4 1/2 % dto. dto. per Ultimo		100.00	100.30	Kreditlose 100 fl.		185.00	192.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		475.00	481.00
				Ung. St.-Eis.-Anst. Gold 100 fl.		119.00	119.80	Kreditlose 100 fl.		185.00	192.00	Böhm. Nordbahn 150 fl. R.M.		195.00	198.00

Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten. (10) Los-Versicherung.

J. C. Mayer Bank- und Wechsel-Geschäft Laibach, Spitalgasse.

Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Parteien. Verzinsung von Bar-Einlagen im Conto-Corrent- und auf Giro-Konto.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

Dienstag den 10. Juni 1902.

(2185) 3—3 §. 22.501. (2232) 3—1 St. 12.087. (2168) 3—2 §. 523 B. Sch. R. (2167) 3—2 §. 924 B. Sch. R.

Konkurs-Ausschreibung. **Razglas.** **Lehrstelle.** **Lehrstelle-Ausschreibung.**

Ein Kaiserin Maria Theresia-Stiftplatz deutsch-erbländischer Abteilung in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

V zmislu § 9. zakona z dne 11. junija 1879, drž. zak. št. 93, zavezano so obzine imeti natančno evidencijo o nastanjalnem prostoru za trajno in prehodno vojaško nastanjanje po posameznih hišah.

An der zweiflössigen Volksschule in Feistritz in der Woche ist die provisorisch besetzte zweite Lehrstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen.

An der einflössigen Volksschule in Neumarkt ist die Lehrer- und Lehrerstellstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen.

Zu der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 ein Kaiserin Maria Theresia-Stiftplatz deutsch-erbländischer Abteilung zur Besetzung, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Ker so se vsled potresa 1895 te razmere v Ljubljani po prezidavah in prizidavah jako izpremenile, bode mestni magistrat dal vnovič premeriti v nastanjalne namene prikladne prostore v vseh hišah v Ljubljani.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

bei Neumarkt ist die Lehrer- und Lehrerstellstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 20. Juli l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gesuche um Zulassung zur Staatsprüfung für Fortwirts, ferner für das Fortschritts- und zugleich technische Hilfspersonal, endlich jene um Zulassung zur Prüfung für den Jagd- und Jagdschutzbienstand spätestens bis zum 31. Juli l. J. hieramts einzubringen sind.

An der zweiflössigen Volksschule in Feistritz in der Woche ist die provisorisch besetzte zweite Lehrstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen.

An der einflössigen Volksschule in Neumarkt ist die Lehrer- und Lehrerstellstelle mit den gesetzmäßigen Bezügen definitiv zu besetzen.

Zu der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 ein Kaiserin Maria Theresia-Stiftplatz deutsch-erbländischer Abteilung zur Besetzung, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Ker so se vsled potresa 1895 te razmere v Ljubljani po prezidavah in prizidavah jako izpremenile, bode mestni magistrat dal vnovič premeriti v nastanjalne namene prikladne prostore v vseh hišah v Ljubljani.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juli 1902 hieramts einzubringen.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letztere von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Vsem hišnim posestnikom kakor tudi najemnikom stanovanj se toraj naroča, da za časa merjenja skrbte za to, da se magistratnim organom, ki bodo ta dela izvrševali, ne bodo pri tem kake ovire delale in da bodo istim brez izjeme vsi prostori dostopni.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis 1